

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

70. Jahrgang

Würzburg, 28. April 2025

Nr. 9

Inhaltsübersicht:

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 10.04.2025 Az. 22.2-2206.3-7-11 über die Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Schweinfurt-Land 13 (Geldersheim) 51

Bek vom 16.04.2025 Nr. 24-8321.2-1-21-9 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2)..... 52

Bezirk Unterfranken

Bek vom 28.04.2025 Nr. RUF-/1.1-0175-15-9-2 über die Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2025..... 52

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 53

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Schweinfurt-Land 13 (Geldersheim) zum 01.09.2025 Az. 22.2-2206.3-7-11

Der Kehrbezirk umfasst einen Teilbereich der Gemeinde Geldersheim, die Ortsteile Brebersdorf, Kaisten und Rütchenhausen der Gemeinde Wasserlosen sowie die Ortsteile Eckartshausen, Egenhausen, Etleben, Rundelshausen, Schleerieth, Stettbach, Vasbühl und Schnackenwerth des Marktes Werneck.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG). Im Falle einer beantragten Verlängerung des Beststellungszeitraums endet die Bestellung mit dem festgesetzten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ff. SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Beststellungszeitpunkt von der Beststellungsbehörde festgelegt werden.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigegeführten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag ist der 30.04.2025 (nicht Bewerbungsschluss – dazu siehe weiter unten!). Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2018 bis 30.04.2025 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.05.2011 bis 30.04.2025 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit Angabe der Kehrbezirksbezeichnung und des Aktenzeichens schriftlich oder online

(www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html) bis **spätestens zum 23.05.2025 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des Aktenzeichens an die Beststellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 10.04.2025
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-I 2206 RABl S. 51

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2)

Bekanntmachung vom 16.04.2025 Nr. 24-8321.2-1-21-9

I.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 16.04.2025
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Würzburg gibt bekannt, dass am

Dienstag, den 06.05.2025, um 9.00 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg im großen Sitzungssaal des

Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

2. Jahresrechnungen

2.1 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2023

2.2 Jahresrechnung 2024 mit Anlagen zur Kenntnisnahme

3. 19. Verordnung zur Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B IV Bodenschätze: Reduzierung von Vorranggebieten innerhalb des geplanten WSG Zeller Quellen (Muschelkalk, Ton/Lehm) auf Antrag der Stadt Würzburg

- aktueller Verfahrensstand zum Wasserschutzgebiet Frank Krönlein, Trinkwasser Versorgung Würzburg GmbH

- Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur 19. Verordnung

- Beschlussfassung

4. Sonstiges

- Verabschiedung von der Regionsbeauftragten Brigitte Ziegler-Schwärzer

- Verabschiedung von der Geschäftsführerin Andrea Füller

Karlstadt, 10.04.2025
Regionaler Planungsverband Würzburg

Sabine Sitter, Landrätin
Verbandsvorsitzende

Apl-I 8321 RABl S. 52

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung vom 28.04.2025 Nr. RUF-Z1.1-0175-15-9-2

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 für die Unterfränkische Kulturstiftung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 2 BezO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2025 liegen gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silcherstr. 5, ZiNr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, den 28.04.2025
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Auf Grund Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2025 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.920.100 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.534.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Würzburg, 18.02.2025
Bezirk Unterfranken

Stefan Funk
Bezirkstagspräsident

Apl-I 0175 RABl S. 52

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Stöver/Hornig

Suchtprävention in der sozialen Arbeit

1. Auflage 2023

Preis: 19,00 Euro

ISBN 978-3-8487-6678-9

Nomos Verlagsgesellschaft

Warum Prävention? Wovor, für wen oder gegen wen? Was wissen wir aus der Forschung über Prävention? Welche Rolle kann die Soziale Arbeit spielen? Das Lehrbuch vermittelt ein modernes Verständnis von Präventionsarbeit, indem es die Konzepte der Verhaltens- sowie Verhältnisprävention, mit Bezug auf Drogenkonsum, für Studierende sowie Praktiker:innen der Sozialen Arbeit vorstellt. Das Ziel des Lehrbuchs ist es, evidenzbasierte Strategien der Verhaltens- und Verhältnisprävention aufzuzeigen. Hierfür soll das Wissen um wirklichkeitsnahe, nachhaltige und somit effektive und effiziente Prävention, auch anhand vieler Praxisbeispiele, gestärkt werden.

Mehrtens/Brandenburg

Die Berufskrankheitenverordnung (BKV)

Ergänzbare Sammlung der Vorschriften, Merkblätter und Materialien

Lieferung 1/24

September 2024

Preis: 62,40 Euro

Erich Schmidt Verlag

Mit dieser Ergänzungslieferung 1/2024 wird auch ein erweitertes Konzept für diesen Kommentar umgesetzt: Der Kommentar gliedert sich in Zukunft in 2 Bände. Während in Band 1 die für alle Berufskrankheiten geltenden rechtlichen Grundlagen einschließlich der historischen Entwicklung dargestellt und ggf. erläutert werden, ist der Band 2 den inzwischen 82 BK-Tatbeständen, aber auch den sog. Wie-Berufskrankheiten gewidmet. Die neuen BK-Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats, die jeweils sehr anspruchsvolle medizinisch-juristische Themen betreffen, machen deutlich, dass die Komplexität des BK-Rechts und seiner wissenschaftlichen Grundlagen noch zunehmen wird, so dass die jetzt umgesetzte Erweiterung des Kommentars geboten erscheint.

In der vorliegenden Ergänzungslieferung liegt der Schwerpunkt auf den beiden in diesem Jahr vom BMAS bekanntgegebenen Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats: Diese auszugsweise mit den wesentlichen Begründungsteilen wiedergegebenen Empfehlungen betreffen

Parkinson durch Pestizide

und

Gonarthrose bei Profifußball.

Beide wissenschaftlichen Begründungen werden sowohl hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Bezeichnungsvoraussetzungen als auch mit Blick auf die verwaltungsseitige Einzelfallprüfung ausführlich kommentiert.

Giehl/Adolph/Fabisch

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

54. Aktualisierung

August 2024

Preis: 85,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit dieser 54. Aktualisierung haben wir aus dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz die Art. 72 und 73 aus dem Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz die Art. 20, 22 und 26 vollständig überarbeitet.

Zudem haben wir neuere Rechtsprechung eingearbeitet.

Pießkalla

Jagdrecht

107. Aktualisierungslieferung

Oktober 2024

Art.-Nr. 66355107

Preis: 215,05 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu § 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) (Kennzahl 11.01), zu § 16 AVBayJG Abschussplanerfüllung, Überwachung, Streckenliste, statistische Nachweisung (Kennzahl 16.16), die Unfallverhütungsvorschrift Jagd (Kennzahl 26.30), das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) (Kennzahl 31.01) und das Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Kennzahl 31.10) aktualisiert.

Gabler

Kommunale Haftung und Entschädigung

108. Aktualisierungslieferung

Oktober 2024

Art.-Nr. 66197108

Preis: 446,25 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung werden weitere relevante Rechtsgrundlagen im 5. Teil des Werks auf den neuesten Stand gebracht.

Vogel/Klenner/Heuss

Abwasserabgaberecht in Bayern

113. Aktualisierungslieferung

Oktober 2024

Art.-Nr. 66349113

Preis: 391,05 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung und zur

Änderung der Strahlenschutzverordnung vom 17. April 2024 (BFBl. 2024 I Nr. 132 - Inkrafttreten: 20. April 2024) erfolgt durch Art. 1 Nrn. 2 - 4 eine Umstrukturierung der Anhänge der Abwasserverordnung. Artikel 1 der Verordnung dient zur Änderung verschiedener Anhänge der Abwasserverordnung zur Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen.

Der neue Anhang 3 (Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln) ersetzt nicht nur die bisherigen Anhänge 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 18 und 21, sondern er gilt für den gesamten Nahrungsmittelbereich. Generell werden so bislang nicht zugeordnete Bereiche miteingefasst. Genannt werden Hefe und Stärke.

Außerdem entsteht ein eigener Anhang zur Herstellung von Bioethanol (Anhang 12 - neu) und er wird der Anwendungsbereich des Anhangs 10 (neue Bezeichnung: Schlachten von Tieren) eingegrenzt.

In Anlage 1 Teil II der Abwasserverordnung werden für die Nummern 305 (TOC), 306 (TNb) und 405 (Leichte biologische Abbaubarkeit von Stoffen) das Analyse- und Referenzverfahren aktualisiert. Im Fall der Nummer 405 musste das bisher geltende Verfahren aktualisiert werden, da dieses auf eine Richtlinie der Kommission verweist, die nicht mehr geltendes Recht ist.

Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

136. Aktualisierung

September 2024

Preis: 120,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit dieser 136. AL haben wir im Sozialgesetzbuch II die Erläuterungen zu den §§ 36a, 57, 58, 59, 60, 62, 63 und 64 vollständig überarbeitet. Zudem haben wir neuere Rechtsprechung eingearbeitet.

Böttcher/Ehmann

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

70. Aktualisierung

Juli 2024

Preis: 175,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Diese Aktualisierung enthält:

- Änderungen des Bundesmeldegesetzes
- Neufassung der bayerischen Meldedatenverordnung
- Überarbeitung der Passverwaltungsvorschrift
- Überarbeitung der Personalausweisverwaltungsvorschrift

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

218. Aktualisierungslieferung

Oktober 2024

Art.-Nr. 66237218

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung berücksichtigt Änderungen des Bayer. Naturschutzgesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Aktualisiert werden ferner die 36. Bundes-Immissionsschutzverordnung, die Marktstammdatenregisterverordnung, die Bayerische Natura 2000-Verordnung und die Artenschutzrechtliche Ausnahmereverordnung. Fortgeschrieben wird außerdem die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf.

Komplett neu und wesentlich erweitert wurde das Stichwortverzeichnis. Mit dessen Hilfe soll die Suche nach Fundstellen und die Handhabung der Sammlung insgesamt erleichtert und verbessert werden.

Hauck/Noftz

Sozialgesetzbuch SGB I

Allgemeiner Teil

50. Lieferung

Oktober 2024

Preis: 28,20 Euro

Erich Schmidt Verlag

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen von § 1 (Aufgaben des Sozialgesetzbuchs), § 7 (Zuschuss für eine angemessene Wohnung), § 11 (Leistungsarten), § 12 (Leistungsträger) auf den Stand vom 15.8.2024 gebracht. Die Gesetzestexte werden mit Stand 3.9.2024 aktualisiert.

Wocken

Praxishandbuch für Inklusionsbeauftragten

2024

Preis: 59,00 Euro

ISBN 978-3-415-07652-5

Richard Boorberg Verlag

Aus dem Inhalt:

- Rechtliche Stellung und Aufgaben des Inklusionsbeauftragten
- Aufgaben des Arbeitsgebers im Kontext schwerbehinderter Arbeitnehmer
- Zusammenarbeit mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber
- Leistungen der Rehabilitationsträger und Integrationsämter

Ein Glossar mit den wichtigsten Fachbegriffen rundet den Leitfaden ab.